

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Markt Ruhstorf a.d.Rott

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
für den Bebauungsplan „GE Hackerwiese, Deckblatt Nr. 9“**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „GE Hackerwiese“ mit Deckblatt Nr. 9 beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche der Fl.Nr. 668/3 Gemarkung Ruhstorf von ca. 6.600 m². Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Ruhstorf, es ist Teil des Gewerbegebietes Hackerweise, welches sich in nördlicher und östlicher Richtung erstreckt. Südlich grenzt es an die Bundesstraße B 388 an, westlich liegt der Ortsteil Rotthof.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott, während folgender Zeiten Montag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 – 12 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr bzw. auf der Internetseite des Marktes unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Verfahrensart

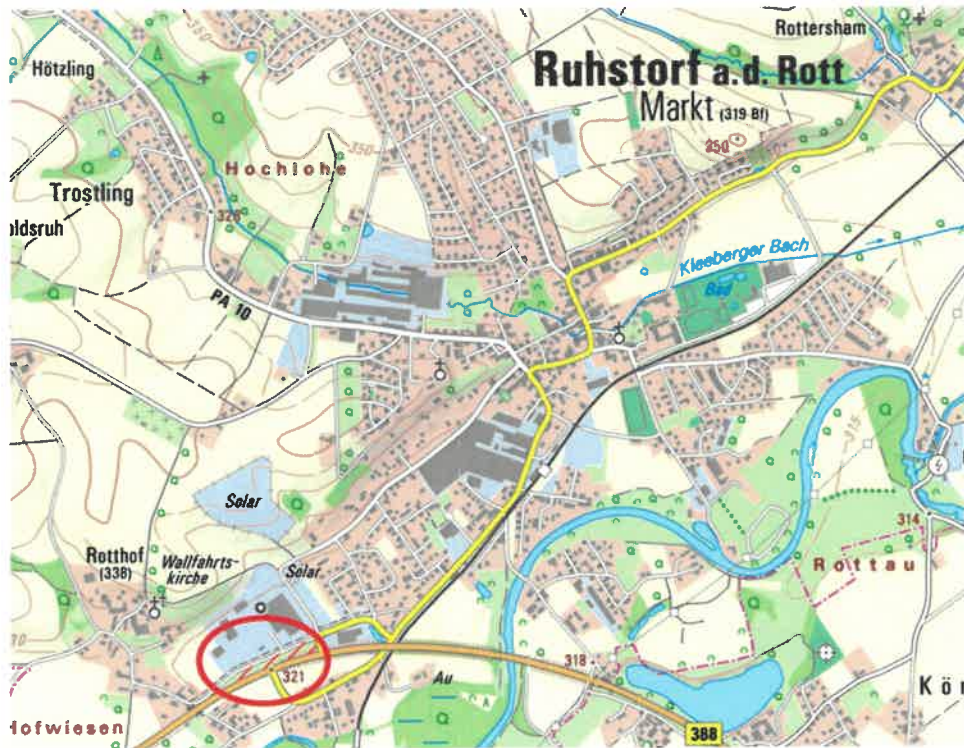
Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die vorliegende Änderung ist die geplante Nutzung des Grundstücks Fl.Nr. 668/3 Gemarkung Ruhstorf als Stellplatzfläche (Ausführung als Schotterrassen) für PKW durch die Firma Schuster Automobile, Rotthofer Straße 10, die derzeit als Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Hackerwiese ausgewiesen ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Stellplatzflächen zu schaffen, muss der Bebauungsplan geändert und die Ausgleichsfläche in eine gewerblich nutzbare Fläche umgewandelt werden. Der Ausgleichsflächenbedarf ist im Gegenzug an anderer Stelle zu erbringen.

Übersichtsplan



Ruhstorf a.d.Rott, 22.09.2026
Ort, Datum

.....
Matthias Seil, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
die Gemeindetafeln

Angebracht: 23.09.2026

Keine Abnahme vor: 26.10.2026

Abnahme am: _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)